Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 15. April 1887. Nr. 173.

Deutschland.

Berlin, 14. April. Der Kronprinz empfing gestern Vormittag den Reichstags-Abgeordneten Herrn Calle aus Wiesbaden und später den Graf und die Gräfin Haugwitz. Am Abend wohnte der Kronprinz der Vorstellung im Opernhause bei. Heute Abend 7¼ Uhr erfolgt vom Bahnhof Friedrichstraße aus die Abreise der kronprinzlichen Familie nach Bad Ems, wo die kronprinzlichen Herrschaften morgen früh 8 Uhr 12 Minuten eintreffen.

— Herzogin Thyra von Cumberland scheint nach zuverlässigen Mittheilungen einer baldigen Genesung entgegen zu gehen. Die hohe Kranke zeigt sich bereit, Speise und Trank zu genießen, und bekundet zeitweilig auch schon wieder ein gewisses Interesse für Personen und Gegenstände ihrer Umgebung. Natürlich ist noch die größte Vorsicht geboten, und mitunter fehlt es auch nicht an Zeichen, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß die gewissenhafteste Aufmerksamkeit erforderlich sei, um Rückfälle zu verhüten. Im Großen und Ganzen aber sind die Aerzte mit dem Stande und der Entwickelung der Dinge zufrieden und sie halten sich überzeugt, daß die befolgte Heilmethode ein volles und günstiges Resultat erzielen werde. Das apathische Hinbrüten, das ursprünglich mit Augenblicken banger Furcht und lauten Klagen abwechselte, ist fast ganz geschwunden; die Herzogin erkennt auch wieder die wenigen Personen, die sich ihr nahen dürfen, und nicht selten spricht sie einige Worte mit denselben. Die Spazierfahrten, die seit dem vorigen Donnerstag zweimal sich wiederholten, sollen nun, wenn die Besserung keine Unterbrechung erleidet, fortgesetzt werden und schließlich regelmäßig täglich stattfinden. Von der Kaiserin von Rußland, der Schwester der kranken Herzogin, kam der Befehl, ihr fortlaufend direkte Berichte über das Befinden der Leidenden einzusenden, was selbstverständlich geschieht. Auch von anderen sehr hohen Stellen werden häufig Erkundigungen über die Herzogin eingezogen.

— Das glühende Begehren, dem Kabinet Salisbury an's Leben zu kommen, läßt die radikalen Anhänger Gladstone's jedes Maß vergessen. Nachdem er dieser Tage das Beispiel gegeben, sich mit der Aufforderung zu einer großartigen Kundgebung gegen die irische Strafrechts-Novelle an die Grubenarbeiter von Middlesbrough zu wenden, sind ihm hierin eine ganze Anzahl seiner hervorragenderen Freunde, wie Childers, Burt, Broadhurst, Earl Spencer, Marquis von Ripon, Lord Wolvertin und Labouchere nachgefolgt. Der letztere hat sogar kein Bedenken getragen, die Lehre vom Rechte der Revolution unter den Arbeitermassen auszustreuen, indem er schrieb:

„Diese schändliche Zwangsbill soll nur den Weg bahnen für eine „Gutsherren-Unterstützungs-Bill" zur Erleichterung der Ausweisungen, und darauf wird eine Bill folgen, welche den Gutsherren ermöglicht, ihren Grundbesitz hoch über dem Werthe an den Staat zu verkaufen. Das Prinzip der Zwangsbill ist Rohheit, das der Landbill Schwindel. Wird die erstere Gesetz, so werden an die Stelle offener Agitation geheime Gesellschaften treten, und es wird dann schwer halten, zu behaupten, daß irgend etwas, was diese Gesellschaften unternehmen, nicht angemessen sei. Denn falls das Gesetz von den Gesetzgebern prostituirt wird, ist es Recht und sogar Pflicht jeder Nation, welche ihre Freiheit nicht mit Füßen getreten zu sehen wünscht, dem Gesetz auf alle mögliche Weise Widerstand entgegenzusetzen."

Es ist die Verzeiflung darüber, daß trotz aller Verschleppungsversuche die irische Gesetzgebung des Kabinets Salisbury doch, wenn auch langsam, voranschreitet, was die Radikalen aus Gladstone's Umgebung zu solchen unklugen Ausbrüchen der Leidenschaft reizt.

— Eine an den Reichstag gerichtete Petition der Hülfskasse für deutsche Rechtsanwälte in Leipzig schildert die Last, welche die Zivilprozeßordnung durch die Verpflichtung der vorläufig unentgeltlichen Vertretung in Armenprozeßsachen dem deutschen Anwaltstande auferlegt habe. Derselbe sei im Großen und Ganzen darüber einig, daß ihm in irgend einer Form Vergütung für diese Last zu Theil werden müsse und hat zu diesem Behufe zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet, von denen der Reichstag einen oder den anderen anzunehmen gebeten wird. Die zu erstattenden Summen sollen nicht den einzelnen Anwälten für die Armen-Vertretungen zu Gute kommen, sondern zur Bildung einer Ruhestands-, Wittwen- und Waisen-Kasse und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Rechtsanwälte und deren Hinterlassenen Verwendung finden.

— Bekanntlich war die dreizehnwöchige Karenzzeit, während welcher ein von einem versicherten Unfall Betroffener den Krankenkassen zur Last fällt, nicht aber der Unfallversicherung, ein Hauptbedenken gegen die Vorlage. In einem Ausschreiben an die Vorstände der Berufsgenossenschaften weist jetzt das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß, wenn auch nach den Bestimmungen des Gesetzes die Unfallversicherung erst mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles beginne, das Gesetz doch die Genossenschaften nicht verhindere, sich auch schon vor diesem Zeitpunkte des Verunglückten anzunehmen und durch Zuwendung einer besonderen Aufmerksamkeit den Heilungsprozeß desselben zu begünstigen. Es giebt den Vorständen anheim, in geeigneten Fällen die Verbringung des Verunglückten in eine Klinik und unter besondere Behandlung zu veranlassen und die hierdurch erwachsenden Mehrkosten auf sich zu nehmen. Hierdurch werde nicht nur in vielen Fällen die Gesundheit des Arbeiters wiederhergestellt und sein Wohl befördert, sondern auch die der Genossenschaft durch die Unfallsrente erwachsende Last vermindert werden. Es ist leider nicht zu bestreiten, daß in manchen Fällen die Krankenkassen aus übel angebrachter Sparsamkeit sich bedenken, ein mit außergewöhnlichen Kosten verbundenes Heilverfahren in Anwendung zu bringen. Während in den ersten dreizehn Wochen durch Aufwendung besonderer Pflege die schädlichen Folgen eines Unfalles häufig wieder beseitigt werden können, ist dies nach dieser Zeit stets schwieriger, und die übermäßige Sparsamkeit trägt um deswillen recht oft die Schuld daran, daß eine Erwerbsunfähigkeit als Folge des Unfalles zurückbleibt und die Genossenschaft demgemäß belastet wird. Die Genossenschaften haben um deswillen ein hohes Interesse daran, sich einen gewissen Einfluß auf die Gestaltung der Verpflegung und Heilung während der Karenzzeit zu sichern.

— Ueber die vom Reiche projektirten strategischen Eisenbahnbauten wird von Baden aus gemeldet, daß zunächst zwei neue strategische Linien in Aussicht stehen und zwar: 1) von Leopoldshöhe über Schopfheim nach Brennet, Station der Linie Basel-Konstanz, 2) von Weizen nach Immendingen, Station der Schwarzwaldbahn. Dadurch werden die Kantone Basel und Schaffhausen umgangen. Diese neuen Linien sollen zwei Geleise erhalten. Sodann wird auf der Schwarzwaldbahn das zweite Geleise von Hausach bis Villingen fortgesetzt. Endlich wird ein zweites Geleise gelegt auf der Linie (Saarbrücken)-Germersheim-Bruchsal-Bretten-(Mühlacker). Zu den Kosten soll Baden 5 Prozent, das Reich 95 Prozent beitragen. Die Mittheilungen über eine Bodensee-Gürtelbahn werden als nicht zutreffend bezeichnet.

— Berichten aus Petersburg zufolge erfreuen sich die bulgarischen Flüchtlinge dort einer geradezu enthusiastischen Aufnahme. Nach einer Wiener Meldung sind die Führer der Revolutionspartei, Gruew und Benderew, sogar vom Zaren empfangen worden. Solche Nachrichten treffen ein, während gleichzeitig aus Reni berichtet wird, daß der bekannte Aufwiegler Nobokow fortfahre, dort Banden für neue Putsche zu sammeln. — Wann wird man endlich, so fragt die „Kreuzztg." mit Recht, in Rußland zur Erkenntniß gelangen, daß man durch die Liebäugelei mit den Revolutionären und der indirekten Unterstützung derselben im eigenen Fleische wühle?

Metz, 12. April. Die kaiserliche Polizei-Direktion erläßt folgende Bekanntmachung:

„Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Privatanzeigen, welche zur Anheftung als Plakate in den Straßen und auf den Plätzen hiesiger Stadt bestimmt und dabei gemäß der Verordnung vom 8. April 1872 der vorherigen Genehmigung durch die Polizeidirektion unterworfen sind, in Zukunft nur dann als genehmigt gestempelt und zur Anheftung werden zugelassen werden, wenn sie in deutscher Sprache abgefaßt sind. Es ist gestattet, dem deutschen Text eine französische Uebersetzung hinzuzufügen, doch muß das Deutsche stets die erste Stelle einnehmen."

Die „Straßb. P." meldet: Die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen hat einer Reihe von Bahnärzten, welche bei der Wahl in deutschfeindlicher Richtung agitirt haben, das Dienstverhältniß gekündigt.

Ausland.

Bern, 11. April. In der auf gestern nach Aarau einberufenen allgemeinen schweizerischen Arbeiterversammlung waren über 100,000 Arbeiter durch 197 Abgeordnete vertreten. Die Anträge des Grütli-Zentralausschusses auf Gründung eines schweizerischen „Arbeiterbundes" wurden mit großer Mehrheit angenommen. Danach soll der Bund für die Stelle eines Arbeitersekretärs, der von einer Abgeordneten-Versammlung auf 4 Jahre zu wählen ist, ein Jahrgehalt von mindestens 4- bis 5000 Franks auswerfen. Dieser Arbeitersekretär soll seinen Sitz in Bern und die Aufgabe haben, alle die Arbeiter und ihre Interessen berührenden wirthschaftlichen Fragen zu prüfen, sowie mit den Arbeitervereinen und den politischen Behörden des Landes behufs Ertheilung von Auskunft über alle die Arbeiterschaft betreffenden Verhältnisse in Verbindung stehen. Die Abgeordneten-Versammlung tritt alle Jahre zusammen; jedoch kann sie auch außerordentlich einberufen werden. Sie wählt einen dreigliedrigen Ausschuß. Der „Arbeiterbund" wird auch den Pius-Verein und alle andern Vereine ähnlicher Art umfassen.

Paris, 12. April. Die Minister Berthelot, Millaud und Granet und ihre aus etwa hundert Abgeordneten bestehende Begleitung sind an Bord der „Stadt Tunis" gestern um 4 Uhr im Hafen von Algier eingetroffen und von den Zivil- und Militärbehörden begrüßt worden. Auf die Begrüßungsrede des Bürgermeisters antwortete der

Feuilleton.

Berliner Kriminalistisches.

(Schluß.)

Es schließt sich hieran eine sehr merkwürdige Sammlung der verschiedenartigsten Spitznamen. In der Rubrik „Kopf" finden wir einen „Todten-Kopf", einen „Stroh-Kopf", einen „Studenten-Kopf", einen „Semmel-Kopf" und einen „Puppen-Kopf". Auch der „dicke Otto", der „rothe Otto", der „Ulanen-Otto", der „Buchbinder-Ede", der „Bäcker-Ede", der „schwarze August", der „Konditor-August", sind sorgfältig gebucht.

Wie unter Umständen das „Merkmal-Buch" zur Entdeckung führen kann, davon sei hier nur ein Beispiel erwähnt. Vor einiger Zeit erschien in den Bureaux der Kriminal-Polizei eine Wittwe mit ihrem Töchterchen. Sie war das Opfer eines raffinirten Schwindlers geworden und erstattete bei der Behörde Anzeige. Man legte der Frau das Verbrecher-Album vor, aber sie vermochte den Gesuchten daraus nicht zu erkennen.

„Ist Ihnen vielleicht irgend ein besonderes Merkmal an dem Betreffenden aufgefallen?" fragt der diensthabende Beamte.

„Mama" — ruft die Tochter dazwischen — „als der Herr fortging und Du die Lampe in die Höhe hieltest, habe ich auf seiner Stirn ganz deutlich drei Pockennarben gesehen."

Der Beamte blätterte im Merkmal-Buche, sein Auge fällt auf die hinter einem Namen befindliche Notiz: „Drei Pockennarben auf der Stirn" — kurze Zeit darauf befand sich der Schwindler in den Händen der Polizei. Zuweilen genügt schon die bloße Bezeichnung „Glatze", „rothes Haar" 2c. von Seiten eines Anzeige Erstattenden, um die Behörde auf die richtige Spur zu bringen. Auch eine sehr stark vergrößernde Loupe, die in einer Schublade des Bureaus ruht, hat sich bereits mehrere Male bei dem Vergleich verschiedener Photographien ein und desselben Verbrechers als sehr nützlich erwiesen. So lagen uns z. B. zwei Photographien von einer das Verbrecher-Album zierenden Persönlichkeit vor. Der Verbrecher, ein früherer Tischlergeselle, hatte, irren wir nicht, als Schlafstellendieb die Aufmerksamkeit der Behörde erregt und war nach seiner Verhaftung photographirt worden. Das damals aufgenommene Bild zeigt ihn als bartlosen, jungen Menschen mit hübschem Gesicht. Später tauchte an verschiedenen Orten ein Hotelschwindler unter dem Namen „Le Fleur" oder „Fleury" auf. Die hiesige Kriminal-Polizei gelangte durch Zufall in den Besitz einer Photographie dieses angeblichen „Fleury". Man hegte den Verdacht, daß der Hotelschwindler mit dem früheren Schlafstellendieb identisch sei; das Bild war aber vollständig abweichend, zeigte einen jungen, eleganten Mann mit Vollbart. Da greift man zur Loupe und konstatirt auf beiden Bildern eine genau übereinstimmende Bildung des Ohres — es war richtig, wie man vermuthet, der Ex-Tischlergeselle, welcher sich die Papiere eines gewissen „Fleury" anzueignen gewußt hatte und die Hotelbesitzer durch einen sehr raffinirten Kniff um erhebliche Summen schädigte. Erwähnt sei noch, daß die Kriminalpolizei auch eine Handschriften-Sammlung von gewerbsmäßigen Bestellzettel-Fälschern (zumeist stellungslosen, jungen Kaufleuten) besitzt.

Werfen wir nun einen Blick in die einzelnen Bände des Verbrecher-Albums. Es sind in dunkles Leinen gebundene Folio-Bände, welche ihre Bezeichnung auf einer weißen Etiquette am Rücken tragen. In dem Bande, welcher den widernatürlichem Laster Fröhnenden gewidmet ist, sieht man die zumeist auch wegen Erpressungsversuch Bestraften gewöhnlich zweimal abgebildet, einmal in Männerkleidern, und einmal in Frauenkleidung. Die Bilder letzterer Kategorie hat sich die Kriminalpolizei größtentheils durch List verschafft. Auf einer solchen Photographie glaubt man z. B. das Bild einer Dame in Ball-Toilette zu sehen. Die Büste ist dekolletirt, die Schultern sind wohlgeformt; Blumen schlingen sich durch das reiche Haargelock, das Gesicht ist etwas voll, aber nicht unschön. Diese „Dame", welche in der photographirten Toilette den Korps de Ballet-Ball besucht hat und mit schneidigen Kavalieren einer Flasche Sekt nach der anderen den Hals gebrochen hat, ist — ein Schneidergeselle, welcher es liebt, in Frauenkleidern zu kokettiren. Einige Blätter weiter fällt das Bild einer pikanten Schönen mit schlanker Taille und einem sehr reizenden, ausdrucksvollen Gesicht auf. Auf einer anderen Photographie sieht man dieselbe „Dame" im Hosenrollen-Kostüm einer Chansonetten-Sängerin. Nun, diese interessante Persönlichkeit, welche in früheren Jahren am Viktoria-Theater als Figurantin engagirt war und später sechs Wochen lang in Brüssel als Kellnerin servirte, ist ebenfalls ein der Kriminalpolizei nur zu gut bekannter Verbrecher. Hinter der Photographie eines in diesem Theil figurirenden Zwerges bemerkt man einen mit Tinte gezeichneten Hügel und ein Kreuz. Wenn ein Mitglied des Verbrecher-Albums das Zeitliche segnet, so errichtet ihm die Feder des Kriminal-Beamten das Grab-Kreuz. Wenn ein Verbrecher — was jedoch nur höchst selten sich ereignet — sich bessert und wieder ein ehrliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft wird, so löscht man sein Bildniß aus der Sammlung des Verbrecher-Albums, indem man die Photographie des Betreffenden mit weißem Papier überklebt. In dem Bande der diebischen Prostituirten findet man das Laster in allen Abstufungen, von den Photographien der minderjährigen, kleinen Streichholzverkäuferinnen, welche Unter den Linden die Passanten anbetteln, bis zu frechblickenden Frauenzimmern und widerwärtigen Vetteln, deren Anblick bereits Grauen erregt. Die meisten Gesichter auf den Zuhälter-Photographien sind roh und gemein, nur ab und zu stößt man auf eine Erscheinung von gefälligerem Aussehen und besserer Art — es sind Verkommene, die früher zur gebildeten, anständigen Gesellschaft gehört haben, bis sie schließlich durch Leichtsinn und Verführung in den ekelsten Morast des Lasters hinabgesunken sind. Die „Bauernfänger" zeichnen sich durch eine gewisse Eleganz und Schneidigkeit aus, welche früher so viele Gimpel auf den Leim gelockt hat. In einem der Bände befindet sich die Photographie eines Pa-

Unterrichtsminister Berthelot. Die Reise der Minister und der Parlamentsmitglieder nannte er den ehrlichsten Beweis der Theilnahme des Mutterlandes an dem Gedeihen des algerischen Frankreichs. Kraft ihrer Aemter würden sie die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, die Entwicklung der Eisenbahnen und Landstraßen, das Post- und Telegraphenwesen prüfen, er, Berthelot, werde die höhere Schule einweihen und besonders die Frage der Erziehung der Eingeborenen einer nähern Prüfung unterwerfen. Nicht geringere Wohlthaten brächten die Minister der Bauten, der Post und Telegraphie, welche das zum Wohle Algeriens bestimmte Eisenbahnnetz einweihen würden. Nach der Rede Berthelots, die mit Hochrufen auf die Republik beantwortet wurde, fuhren die Minister unter militärischer Begleitung nach dem Palais.

Der unter dem Vorsitz des Deputirten Ribot tagende außerparlamentarische Unterausschuß, welcher mit der Durchsicht der Kriminalgesetzgebung betraut ist, hat sich für Aufrechterhaltung der Todesstrafe ausgesprochen und will einige wichtige Aenderungen in dem Gefängniß- wie Deportationswesen einführen.

Unter dem Schutze der Minister des Unterrichts, des Kriegs und der Marine hält gegenwärtig die „Vereinigung der Turnlehrer Frankreichs" in der Sorbonne ihre erste Zusammenkunft ab. Gréart, Vizepräsident der Pariser Akademie, hat den Ehrenvorsitz angenommen und Boulanger hat die Offiziere ermächtigt, an den Arbeiten der Ausschüsse sich zu betheiligen. Neben den zahlreichen Privat-Turnlehrern giebt es augenblicklich in Frankreich 476 geprüfte Turnlehrer, welche ein Gehalt von 1600 bis 2000 Franks jährlich beziehen. Ihre Forderungen gehen dahin, daß alle die, welche sich dem Turnlehrfach widmen wollen, entweder die Militärturnschule von Joinville besucht oder den aktiven Militärdienst durchgemacht haben müssen. Ferner wollen sie für den Unterricht in den Turnvereinen von den Gemeindebehörden und nicht von den Vereinen selbst entschädigt werden, um den letztern gegenüber ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Paris, 12. April. „XIX. Siecle" schreibt mit Bezug auf die soeben zu Ende gegangenen Uebungen der Territorial-Armee:

„Der größte Theil der 20tägigen Uebungszeit ist auf die Schießübungen, die Kriegsformationen der Kompagnien und Bataillone und die Operationen auf verschiedenen Bodenarten verwandt worden. Letztere waren mit dem Felddienst vereint. Die Ergebnisse dieser neuen Militär-Instruktionsmethode sind vortrefflich. Offiziere und Soldaten haben thatsächlich bewiesen, daß ein vortrefflicher Geist in der Territorial-Armee herrscht, daß dieselbe ausgezeichnete Eigenschaften besitzt und im Kriegsfalle zeigen würde, daß sie ihrer Aufgabe gewachsen ist. Die Parademanöver haben der Vorbereitung auf den Krieg Platz gemacht. Es ist dies ein bedeutender Fortschritt, welcher die 13- und 28tägige Einberufung der Reservisten und der Territorial-Soldaten vollkommen rechtfertigt."

Waddington, der französische Botschafter in London, hat einen kurzen Urlaub erhalten, um der Sitzung des Generalraths des Aisne-Departements beizuwohnen. Er wird darauf zwei oder drei Tage vor seiner Rückkehr auf seinen Posten in Paris verweilen.

Die „Corr. Havas" meldet, der Fürst Nikolaus von Mingrelien, „aus welchem man unlängst den Herrscher von Bulgarien machen wollte", werde demnächst in Paris erscheinen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. April. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten begann mit der Einführung und Vereidigung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Herrn Rentier Ambach durch Herrn Oberbürgermeister Haken; nach der Einführung richtete auch der Vorsteher Herr Dr. Scharlau einige Begrüßungsworte an den neuen Herrn Stadtrath. Sodann macht der Vorsitzende Mittheilung von dem Dankschreiben, welches aus dem Hofmarschallamte in Berlin auf die von den städtischen Behörden aus Anlaß der 90jährigen Geburtstagsfeier an Se. Majestät den Kaiser gesandte Adresse eingegangen.

Der Stadthaushalts-Etat pro 1887—1888 ist kalkulatorisch in Einnahme und Ausgabe im Ordinarium auf 5,172,315 M. 64 Pfg., im Extra-Ordinarium auf 1,121,657 M. 64 Pfg., im Ganzen auf 6,293,973 M. 28 Pfg. festgesetzt. Der für Nachbewilligungen disponible Ueberschuß beträgt 60,508 M. 46 Pfg.

Zum Schiedsmann für den 10. Schiedsmannsbezirk wurde Herr Kaufmann Aug. Hoffmann, Mittwochstraße 4, gewählt. — Zum Mitgliede der Sparkassen-Deputation schlägt das Bureau an Stelle des Herrn Ambach Herrn Holberg vor.

Nachdem Herr Mechaniker E. Kuhlo in der Schulzenstraße eine elektrische Zentralstation angelegt hat, haben eine größere Anzahl von Geschäftsinhabern der Breiten- und Schulzenstraße ihre Geschäftsräume mit elektrischer Beleuchtung versehen lassen und hat sich dieselbe derart bewährt, daß auch Geschäftsleute in anderen Straßen beabsichtigen, diese Beleuchtung einzuführen. Herr Kuhlo bittet in Folge dessen, ihm die Genehmigung zu der Verlegung von unterirdischen Kabeln für elektrische Lichtabgabe von der Station Schulzenstraße 20 nach der Langenbrückstraße zu dem Kaufmann Manasse'schen Hause und nach der Papen- und Mönchenstraßen-Ecke zu dem Maurermeister Decker'schen Neubau zu ertheilen. Die Genehmigung wird gemäß dem mit Herrn Kuhlo am 9. Mai 1885 geschlossenen Vertrage ertheilt.

Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der von uns bereits erwähnten Petition des „Vereins Stettiner Buchdrucker". Im Juli v. J. wurde in einer Sitzung der aus Prinzipalen und Gehülfen des deutschen Buchdruckergewerbes bestehenden Tarif-Kommission der Lohn-Tarif der Buchdrucker einer Prüfung unterzogen und wurde von den Prinzipalen den Gehülfen eine Lohnaufbesserung von 6²/₃ pCt. zugestanden, gleichzeitig wurde eine sogenannte „Lehrlings-Skala" aufgestellt, durch welche die Zahl der Lehrlinge zu der der Gehülfen in ein richtiges Verhältniß gesetzt wurde. Am 1. Oktober v. J. trat dieser Tarif in Kraft und auch in Stettin wurden die Lohnsätze in einem Theile der Buchdruckereien dem Tarif gemäß umgeändert, während andere Buchdruckereien auch heute noch nicht die Löhne des neuen Tarifs zahlen, sich auch an die vorgeschriebene Lehrlingszahl nicht binden. Die Bitte des „Vereins Stettiner Buchdrucker" geht nun dahin, die Versammlung möge beschließen, bei Vergebung der städtischen Arbeiten geneigtest diejenigen Geschäfte bei der Ertheilung des Zuschlages berücksichtigen zu wollen, welche den „allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarif" innehalten.

Herr Dr. König, welcher über die Petition referirte, ist der Ansicht, daß die Sache, da sie nur eine Organisations-Frage eines einzelnen Gewerkes betrifft, der Versammlung nichts angehe und beantragt, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Herr R. Graßmann geht näher auf das Zustandekommen des Tarifs ein; er hebt hervor, daß gerade bei dem Buchdruckergewerke die soziale Frage in friedlicher Weise gelöst werde und daß die Bewegung in diesem Gewerke erfreulich sei. Andererseits muß Redner dem Referenten Recht geben, daß die städtischen Behörde sich in eine interne Angelegenheit eines Gewerkes nicht mischen kann und er schließt sich deshalb dem Antrage des Referenten an.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Gelegentlich einer Vorlage betreffend eine Bewilligung von Lehrer-Stellvertretungskosten beschließt die Versammlung einem Antrage der Finanz-Kommission gemäß, den Magistrat zu ersuchen, bei Vertretungen von Lehrern möglichst Lehrer und nicht Lehrerinnen zu beschäftigen.

Da im vergangenen Winter die Möllnwiesen zur Eisbahn nur wenig benutzt werden konnten, ist der Pächter, Restaurateur Hellwig, eingekommen, ihm die Pacht, welche er für die Berechtigung zur Anlegung von Eisbahnen auf diesen Wiesen zahlen soll, für den vergangenen Winter zu erlassen. Die jährliche Pachtsumme beträgt 1600 Mark und hebt der Pächter in seinem Gesuch hervor, daß er seit dem Jahre 1881, in welchem er die Pacht antrat, nur in 2 Jahren die Pachtsumme verdienen konnte. Im vergangenen Winter seien die Möllnwiesen wiederum nicht überschwemmt gewesen und habe er nicht die geringste Einnahme erzielt; er glaube daher berechtigt zu sein, um den Erlaß der Pacht für den vergangenen Winter zu bitten. — Der Magistrat hat sich dem Gesuch des Pächters gegenüber ablehnend verhalten und auch die Versammlung beschließt, das Gesuch dem Magistrat zum abschlägigen Bescheid zu überweisen.

Von dem Vorstande der Fuhrwerks-Berufs-Genossenschaft, Sektion 6, ist das Gesuch eingegangen, für die Mitglieder dieser Genossenschaft, ebenso wie für die Mitglieder der Ortskrankenkassen, die Kur- und Verpflegungskosten in der 3. Klasse des Krankenhauses auf 1 Mark pro Person und Tag zu ermäßigen. Die Finanz-Kommission beantragt, dieses Gesuch abzulehnen, da die Kosten für die Krankengelder der Berufs-Genossenschaft von den Betriebs-Unternehmern getragen werden müßten und auch nicht allein von den hiesigen, sondern von den gesammten Unternehmern des Reiches. Die Stadt habe keine Ursache, für diese eine Ermäßigung zu gewähren, welche der Stadt direkte Unkosten bereiten würde, da für Kur und Pflege pro Tag und Kopf 1 Mark 1 Pfg. Selbstkosten erforderlich sind. — Die Versammlung beschließt dem Antrage der Finanz-Kommission gemäß.

Der Herr Landesdirektor hat dem Magistrat das Statut einer zu gründenden Pommerschen Wittwen- und Waisenkasse für Kommunalbeamte, wie es während der letzten Sitzungsperiode des Provinzial-Landtages genehmigt wurde, eingesandt und zugleich die Bitte ausgesprochen, der Magistrat möge erklären, ob eventuell auf den Beitritt der Stadt Stettin zu dieser Kasse zu rechnen sei. Der Magistrat hat sich nicht entschließen können, bei den hiesigen Verhältnissen eine solche Kasse für vortheilhaft zu halten und hat sich gegen den Beitritt ausgesprochen, dagegen bleibt er bei seiner früheren Ansicht stehen, daß die Gründung einer Stettiner Reliktenkasse nothwendig sei, und erklärt seine Bereitwilligkeit, nochmals auf die Prüfung der Frage einzugehen, wenn von der Versammlung ein derartiger Antrag gestellt würde. Herr Rechtsanwalt Werner als Referent empfiehlt namens der Finanz-Kommission, dem Beschluß des Magistrats zuzustimmen und der zu gründenden Kasse nicht beizutreten, dagegen empfiehlt er, auch auf die Gründung einer Stettiner Reliktenkasse nicht nochmals einzugehen, da über dieselbe bereits im Jahre 1885 eingehend berathen ist und mit großer Majorität die Gründung abgelehnt wurde.

Herr Kämmerer Schlesack schildert nochmals ziemlich ausführlich die Vortheile, welche nach Ansicht des Magistrats eine Reliktenkasse bietet und hält es für erwünscht, wenn die Angelegenheit nochmals eingehend in Erwägung gezogen würde; am besten hält Redner eine nochmalige Berathung in gemischter Kommission.

Der Referent wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Kämmerers und bittet um Annahme des Antrages der Finanz-Kommission; ein ausführliches Eingehen auf die Sache empfehle sich um so weniger, als vom Magistrat keine Vorlage eingebracht sei.

Nachdem noch Herr Kämmerer Schlesack und die Herren Dr. Amelung und Masche das Wort ergriffen, wird der Antrag der Finanz-Kommission mit großer Majorität angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren ohne besonderes Interesse.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Letzte Vorstellung der Wintersaison. „Carmen." Romantische Oper in 4 Akten. — Bellevuetheater: Letzte Vorstellung. Benefiz für Frl. L. Ehrhardt. Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. „Der Störenfried." Lustspiel in 4 Akten. Hierauf: „Das Versprechen hinter'm Herd." Genrebild mit Gesang in 1 Akt.

Vermischte Nachrichten.

Wongrowitz, 12. April. Im Alter von über 105 Jahren starb dieser Tage der Auszügler Nowicki. Derselbe war 1781 geboren und seiner Nationalität nach ein Pole.

Minden, 12. April. Vor fast drei Jahren fand man eines Tages vor der Stadt die Leiche eines im 15. Infanterie-Regiment stehenden Musikers; neben derselben lag eine alte Pistole. Der Kopf war vollständig zerschmettert, so daß man Selbstmord vermittels Wasserladung annahm. Man wußte freilich keinen Grund dafür anzugeben, warum der sonst so lebenslustige Mensch Hand an sich gelegt. Es wurde nur ermittelt, daß der Unglückliche in der Nacht vor der Auffindung der Leiche sich in einem übel berüchtigten Hause aufgehalten. Jetzt wird der hiesigen Polizei die Mittheilung gemacht, der Musikus sei in der fraglichen Nacht von einem Zuhälter mit einem Beile ermordet, und dann an die Fundstelle getragen worden. Der Mörder hat jetzt, von Gewissensangst getrieben, seine That einem Bekannten erzählt, von welchem der Denunziant die schaurige Thatsache erfahren haben will. Außerdem hätte der Mörder sich noch zu einer zweiten Mordthat bekannt. Er habe nämlich einen Schwachsinnigen, den man in der Weser verunglückt glaubte, in den Fluß gestoßen. Die Untersuchung ist eingeleitet, jedoch wird vielfach die Wahrheit der Denunziation angezweifelt, obgleich jener Zuhälter ein übel berüchtigtes und vielfach bestraftes Subjekt ist.

Themar, 14. April. Wir haben in hiesiger Gegend seit mehreren Stunden Schneefall.

London, 14. April. Von allen überlieferten Bräuchen der heiligen Woche hält man an einer einzigen Gepflogenheit mit besonderer Zähigkeit fest, und sie wurde auch in diesem Jahre, wie immer, treulich beobachtet. Es ist dies der „Royal Maunday" (grüne Donnerstag), die Vertheilung der königlichen Almosen an so viele Arme beiderlei Geschlechter, als der Souverän oder die Souveränin Jahre zählt. Im Mittelalter war diese Zeremonie von einer Fußwaschung begleitet, wie sie jetzt noch alljährlich im Vatikan, in Oesterreich und Spanien üblich ist. Verstaubte Dokumente erzählen, daß sogar die Königin Elisabeth sich im Alter von 39 Jahren in Begleitung von 39 Hofdamen nach der königlichen Kapelle von Whitehall begab, um 39 Frauen aus dem Volke die Füße zu waschen, die selbstverständlich schon vorher eine gründliche Reinigung erfahren hatten. Nach der Vertheilung der Almosen warf der König oder die Königin den Hermelinmantel nach einander jedem Armen um die Schultern, der dann für die Rückerstattung dieses Kleidungsstückes an den rechtmäßigen Besitzer ein Pfund Sterling empfing. Gegenwärtig wird nur noch ein Theil dieser Zeremonie erfüllt. Der Groß-Almosenier erscheint in der königlichen Kapelle von Whitehall, eine weiße Schärpe als Symbol der Abwaschungen um die Hüften geschlungen, vertheilt aus rothweißem Beutel an jeden Armen als Auslösung für den königlichen Mantel, der jedoch bei der ganzen Feierlichkeit nichts mehr zu thun hat, die betreffende Anzahl von Goldstücken, und entfernt sich wieder. Die Königin, welche die Osterfeiertage in Aix-les-Bains verlebte, war natürlich bei diesem kleinen Feste der Enterbten nicht zugegen und wurde von der Herzogin von Teck und anderen Mitgliedern ihrer Familie vertreten. Außer dem erwähnten Almosen erhielt jeder der eingeladenen Armen noch 68 Silcerpence, da die Königin jetzt 68 Jahre zählt.

— (Ein sonderbares Zeugniß). Ein Mainzer Hausherr machte sich den merkwürdigen Spaß, einem Dienstmädchen, das seinen Dienst verließ, ins Dienstbuch zu schreiben: „Treu, fleißig und militärfromm." Wie zu erwarten, war das Mädchen von diesem Zeugniß nicht sonderlich erbaut, fühlte sich vielmehr dadurch beleidigt und klagte bei den Gerichten. Die Entscheidung steht noch aus.

— Papa steht im Ball-Anzug vor dem Töchterchen. „Papa," ruft dieses entzückt aus, „wie schön Du bist! Du stehst gerade so aus, wie der neue Kutscher."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 14. April. In Jägerndorf (österreichisch Schlesien) wurden vorgestern und gestern 7 Arbeiter wegen anarchistischer Umtriebe verhaftet. Die Staatsanwälte von Leobschütz, Ratibor und Troppau kamen nach Jägerndorf. Die Verhaftungen sollen mit Dynamitsendungen in Zusammenhang stehen. Bei zahlreichen Haussuchungen wurde bisher kein Sprengstoff, dagegen massenhaft verbotene Flugschriften gefunden.

Wien, 14. April. Ein Pariser Brief der „Polit. Korresp." konstatirt die entschiedene Besserung der Situation und hebt hervor, daß alle Mächte, wenn auch in verschiedener Weise, an der Erhaltung des Friedens hinarbeiten. Verschiedene schwarze Punkte seien nahezu vom Horizonte geschwunden und dies erfreuliche Resultat sei, neben der Vorsicht der europäischen Staatsmänner im Allgemeinen, größtentheils der Haltung Rußlands zuzuschreiben. Denn dieses habe es verstanden, unter Wahrung seiner vollen Aktionsfreiheit die besten Beziehungen zu Frankreich zu unterhalten.

Wien, 14. April. Der Bukarester Korrespondent der „N. Fr. Pr." hält die Ansicht aufrecht, daß es der rumänischen Regierung Ernst damit sei, mit der österreichisch-ungarischen Regierung zu einem endlichen Einverständniß bezüglich der Zollfrage zu gelangen.

Amsterdam, 14. April. Die gestrige Illumination war eine allgemeine und glänzende. Die Königin und die Kronprinzessin fuhren im offenen Wagen durch die Stadt und nahmen die sehenswerthesten Punkte in Augenschein, überall von der ungeheuren Menschenmenge, welche durch die Straßen wogte, auf's wärmste begrüßt. Irgendwelche Störungen oder Unglücksfälle sind, soweit bekannt, nirgends vorgekommen.

Paris, 14. April. General de May, Kommandeur der Artillerie des 7. Armeekorps, wurde wegen der Explosion von Melinitbomben in Belfort verabschiedet.

Konstantinopel, 14. April. Wie aus guter Quelle verlautet, beabsichtigt die Pforte nun doch, eine Zirkularnote an die Signatarmächte wegen Nominirung eines bulgarischen Thronkandidaten abzusenden.

---

letot-Diebes, welcher den Kopf mit einem eigenthümlichen, halb verdutzten, halb lächelnden Blick seitwärts zu richten scheint. Mit diesem Bilde hat es seine besondere Bewandtniß. Der Verbrecher, der sich „Schulz" nannte, konnte trotz aller Vorstellungen nicht dazu gebracht werden, sich ruhig abnehmen zu lassen; er schnitt Gesichter, zappelte mit Händen und Füßen rc. Da legte einer der anwesenden Kriminalbeamten, der hinter ihm stand, ruhig die Hand auf die Schulter des Verbrechers und sagte: „Aber Schulz, was machen Sie denn für Geschichten?! Sie sind ja längst von rückwärts durch einen elektrischen Apparat aufgenommen." Der Angerufene drehte sich verdutzt nach dem Kriminalbeamten um, und in diesem Augenblick erfolgte von einem benachbarten Zimmer aus, ohne daß der Verbrecher es bemerkte, eine Momentaufnahme seiner für das Album so schätzbaren Persönlichkeit. In dem Bande der Hochstapler und Betrüger erregt eine seltsame „Gewalts-Photographie" die Aufmerksamkeit. Acht Hände scheinen einen starken Mann, welcher sein breites Gesicht verzerrt, mit aller Macht niederzudrücken. Dieser Mann ist Berner, ein Mitglied des berüchtigten Post- und Bankdiebstahl-Kleeblattes Berner, Reinold und Davis, deren kühne Streiche so großes Aufsehen erregt haben. Während Reinold und Davis sich ruhig photographiren ließen, sträubte sich Berner mit aller Gewalt dagegen. Das Verzerren seines Gesichtes hat ihm wenig geholfen. Die nach Berlin gekommene Pariser Juwelen-Händlerin, aus deren Laden Berner durch eine raffinirt ausgeführte Taschen-Verwechslung so bedeutende Kostbarkeiten entwendet hat, rekognoscirte den Thäter sofort aus dem Verbrecher-Album unserer Kriminalpolizei. Ein in der Schaffellmütze abgebildeter Perser Kurba hat sich als Juwelendieb, und ein Mulatte als Liebhaber von goldenen Ringen ein Plätzchen im Album erworben. Die entsetzlichsten Physiognomien, aus denen finsterer Haß, lauernde Heimtücke, thierische Wuth und cynische Rohheit sprechen, blicken uns aus dem Bande der Mörder und Einbrecher entgegen. Hier ist auch das Bild Hödel's eingereiht, der mit dem Hut auf dem Kopfe photographirt ist. Da ist die Photographie des Laufburschen, welcher mit einem Hammer den Mordversuch gegen den Zigarrenhändler Schünemann verübt hat, da findet man Thürolf, den „Massenmörder" Conrad und die plumpen, gemeinen Züge des unvergessenen Kommissionärs Dickhoff. Auf der letzten Seite figurirt als Nummer 37 der Mörder Baumgart, welcher in Liegnitz einen Konditorjungen erschlagen hat, als Nummer 36 Mietzner, welcher seine Braut mit siebenunddreißig Stichen niedergemacht hat, als Nummer 38 der vor einiger Zeit in Moabit hingerichtete Keller, welcher dem Budiker-Ehepaar in der Möckernstraße den Hals durchschnitten hat, und den Mörder-Reigen des Verbrecher-Albums schließt die zwölfjährige Marie Schneider, das entsetzliche Mädchen, welches eines Paares goldener Ohrringe wegen eine arme Kleine aus dem Fenster in den Hof hinabgestürzt hat. Neben ihrer Photographie steht die Bemerkung: „Haare blond, Augen dunkelgrau, Nase stumpf, dicke Lippen, Oberlippe vorstehend." . . .

(B. B.-C.)